

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2625

**Sucht: Gesuch um Finanzierung des Projekts „echt cool“ des Blauen Kreuzes, Solothurn / Kanton Solothurn**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 2004/2369 wurden am 23. November 2004 die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2005 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 150'000.00 vorgesehen.

Das Blaue Kreuz wird ab dem 1. Januar 2006 einen Sitz in Solothurn eröffnen. Sie konzentrieren sich vorwiegend auf die kantonale Projektarbeit im Bereich Alkohol, Cannabis und Gewalt. Vorläufig bietet das Blaue Kreuz in Solothurn keine Beratungen an. Der Kanton wird dem Blauen Kreuz keine Betriebsbeiträge leisten.

Mit der Projekteingabe vom 14. November 2005 reicht das Blaue Kreuz ein Gesuch um finanzielle Unterstützung von Fr. 35'000.-- für das Projekt "echt cool" beim Amt für soziale Sicherheit ein.

Das Gesamtprojekt kostet Fr. 75'000.--. Der Restbetrag von Fr. 40'000.-- wird vom Blauen Kreuz übernommen.

### **2. Erwägungen**

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2004/2369 vom 23. November 2004 wurden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 150'000.00 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.00 ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.00 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Das Projekt echt cool richtet sich an die Berufsschulen des ganzen Kantons mit dem Ziel die Berufsschülerinnen und Berufsschüler für die Risiken von Drogen zu sensibilisieren. Das eigene Verhalten im Strassenverkehr unter Einfluss von Alkohol wird reflektiert und die aktuellen Veränderungen der Trinkkonsummusters der Jugendlichen angegangen.

Die Jugendlichen lernen Selbstkompetenz zu übernehmen (wer trinkt fährt nicht). Zudem werden sie sich mit den Querschnittsthemen "Gewalt und Sexualität" auseinander setzen.

Das Projekt startet im Januar 2006 und erstreckt sich über 2 Jahre. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit allen ambulanten Suchthilfeinstitutionen und den Berufsschulen durchgeführt.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993<sup>1)</sup> und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998<sup>2)</sup>

- 3.1 Das Blaue Kreuz erhält einen Beitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Alkoholzehntel für die Durchführung des Projektes echt cool.
- 3.2 Die erste Auszahlung von Fr. 20'000.-- erfolgt per 30. Dezember 2005. Eine zweite Auszahlung von Fr. 15'000.-- wird nach Eingag des Detailkonzeptes Mitte Jahr 2006 erfolgen.
- 3.3 Dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, ist nach der Realisierung ein Bericht über die Verwendung des Geldes, sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.
- 3.4 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3); Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO

Blaues Kreuz, Freiburgerstrasse 119, 3008 Bern (Auszahlung: Geschäftsstelle SO, Post-Kto: 60-529405-4)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4104 Himmelried

Fachkommission Sucht (Versand durch ASO)

<sup>1)</sup> BGS 835.41

<sup>2)</sup> BGS 131.81